

FD Wohnungswesen, Friedberger Str. 6a, 61118 Bad Vilbel, Tel. 06101 / 602-280

Antrag auf Aufnahme in die Wohnungssuchendenkartei der Stadt Bad Vilbel

Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach § 17 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG) in Verbindung mit § 18 HWoFG

Die nachfolgenden Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Aufnahme in die Wohnungssuchendenkartei der Stadt Bad Vilbel vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 17 HWoFG und § 18 HWoFG. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung, wegen mangelnder Mitwirkung, des Antrages führen.

Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung vorzulegen:

- Einkommensnachweis (das letzte Kalenderjahr/ hier: Dezemberabrechnung sowie den Monat vor Antragsstellung und zwar von allen Haushaltsangehörigen)
- Personalausweis – sollten Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, bitte bei Antragstellung gültigen Pass mit Aufenthaltsstatus von allen Haushaltsangehörigen mitbringen
- Mietvertrag
- bei einer Kündigung oder Räumungsklage ist das Kündigungsschreiben bzw. die Räumungsklage oder das Urteil vorzulegen
- ggf. Umzugsaufforderungsschreiben des Jobcenters

BITTE DEN ANTRAG BEIDSEITIG VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN

Name, Vorname:		Wohnort:
Straße:		Telefon:
Geb.-Datum:	Beruf:	Einkommen/Brutto:

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Kindergeld ja / nein	Beruf	Einkommen/Brutto
1.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
2.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
3.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
5.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
6.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

- bitte Rückseite beachten-

	Derzeitige Wohnverhältnisse:
Schwerbehinderung :	Mietwohnung: <input type="checkbox"/> Eigentum: <input type="checkbox"/> ohne eigene Wohnung: <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber :	Wohnungsgröße :
Familienstand: Eheschl. am :	Miethöhe / Kaltmiete :
wohnhaft in Bad Vilbel seit :	Vermieter :
Bei Ausländern:	
Staatsangehörigkeit :	Haustiere : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufenthaltsstatus : <input type="checkbox"/> BEFRISTET <input type="checkbox"/> UNBEFRISTET	wenn ja, welche :
Lohn- bzw. Gehaltspfändungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Schufaeintrag / eidesstattliche Versicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ausführliche Begründung des Antrages: (Warum wohnungssuchend?)

Sie haben sich bei der Kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle des Fachdienstes für Wohnungswesen um eine Sozialwohnung beworben. Aufgrund der großen Nachfrage müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Wünsche in Bezug auf spezielle Wohngegenden sowie Lage und Ausstattung verlängern zum einen die Vermittlungsdauer und lassen sich zum andern auch nicht immer realisieren. Eine Aussage darüber, wann Ihnen eine Wohnung vermittelt wird, kann nicht getroffen werden. Mit welchem Bewerber letztlich der Mietvertrag abgeschlossen wird, entscheidet allein der Vermieter. Deshalb bedenken Sie, auch der persönliche Eindruck, den ein Bewerber beim Vermieter hinterlässt, ist somit für seine Wahl mit entscheidend.

Ein Rechtsanspruch auf die Beschaffung einer Wohnung gemäß § 1 Abs. 2 HWoAufG besteht nicht.

Bad Vilbel, den

_____ Datum / Unterschrift

Unsere Sprechzeiten:
Montag – Mittwoch von 7:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 bis 17:30 Uhr oder telefonische Terminvereinbarung